




Selbstständig im Handwerk



Kapitel 24: Versicherungen – knüpfen Sie Ihr individuelles Netz

Als selbstständiger Unternehmer gehen Sie täglich Risiken ein, gegen die Sie sich nicht immer schützen können. Darum ist es wichtig, dass Sie die größten betrieblichen und privaten Gefahren erkennen und sich – wo dies möglich ist – sinnvoll dagegen absichern. Aber welche Versicherungen sind tatsächlich wichtig? Und wie finden Sie die richtige Versicherung?



Bestehende und zukünftige Risiken erkennen und bewerten

Ihre Entscheidung hängt von Art und Höhe des möglichen Risikos ab. Beide werden von verschiedenen Faktoren, etwa der Branche, der Betriebsgröße, dem Standort und der Betriebsorganisation, beeinflusst. Immer wieder kommt es im Betriebsalltag zu Schadensfällen oder sogar „Katastrophen“, die für das Unternehmen sehr teuer werden oder sogar seinen Fortbestand ernsthaft gefährden könnten. Gegen diese Risiken sollten Sie sich auf jeden Fall versichern.

Ihre Arbeitskraft als Selbstständiger ist dabei Ihr wichtigstes Kapital – ohne Sie läuft im Unternehmen nichts! Sie sollten deshalb unbedingt eine ausreichende Vorsorge für den Fall von Krankheit, Unfall, Berufs- oder gar Erwerbsunfähigkeit treffen. Nicht zuletzt sollte die Absicherung von Alter und Familie ein wichtiger Baustein in Ihren Vorsorgeüberlegungen sein.

Ihre persönliche Absicherung

Krankenversicherung

Es besteht für selbstständige Handwerker grundsätzlich Versicherungspflicht in der Krankenversicherung. Sie haben dabei die Wahl, ob Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben oder in eine private Krankenversicherung wechseln wollen.

Die gesetzliche Krankenversicherung

Waren Sie bisher aufgrund eines Arbeitsverhältnisses Mitglied bei einer gesetzlichen Krankenkasse, so können Sie diese Mitgliedschaft freiwillig weiterführen. Sie müssen die Weiterversicherung allerdings innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden aus der Pflichtversicherung bei der Krankenkasse beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie die Vorversicherungszeiten erfüllen.

Der Beitragssatz in der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung ist einkommensabhängig. Es besteht die Möglichkeit, freiwillig mit der Bezahlung eines erhöhten Beitragssatzes vom Einkommen einen Anspruch auf Krankentagegeld bereits ab dem 8. Tag der Arbeitsunfähigkeit zu sichern. Dieses Geld dient dazu, Ihren Einkommensausfall bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall abzufedern. Je früher das Krankentagegeld einsetzt, desto höher ist der monatliche Krankenversicherungsbeitrag. Das Krankentagegeld ist nicht automatisch über die Krankenkasse abgedeckt.

Ohne Anspruch auf Krankentagegeld reduziert sich der Beitragssatz leicht. Man spricht dabei vom „ermäßigten Beitragssatz“. Der Katalog der Gesundheitsleistungen der einzelnen gesetzlichen Krankenkassen unterscheidet sich nur geringfügig und ist im Kern einheitlich. Zusatzleistungen und Serviceangebote der einzelnen Kassen können allerdings voneinander abweichen. Familienangehörige ohne eigenes Einkommen und Kinder können in der Regel beitragsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert werden.

Die private Krankenversicherung

Die private Krankenversicherung funktioniert nach einem anderen Prinzip. Die Prämien richten sich unabhängig vom Einkommen in erster Linie nach vereinbartem Leistungskatalog, Alter, Geschlecht und den Risikofaktoren der zu versichernden Person. Mit dem Antrag für eine private Krankenversicherung fordert der Versicherer deshalb auch eine Gesundheitsprüfung von Ihnen. Versichert ist nur die im Vertrag benannte Person. Für Familienangehörige sind zusätzliche Verträge abzuschließen. Für gesunde Personen kann der Abschluss einer privaten Krankenversicherung im Vergleich zur freiwilligen gesetzlichen Versicherung günstiger sein. Spätestens mit Eintritt des Rentenalters endet dieser Vorteil. Nach dem 50. Lebensjahr noch eine private Krankenversicherung abzuschließen, ist zwar möglich, aber aus finanzieller Sicht kaum noch sinnvoll. Private Krankenversicherungen ohne Gesundheitsprüfung gibt es i. d. R. nur für Zusatzversicherungen.

Bei der Wahl der Versicherungsform sollten Sie bei Ihrer Entscheidung immer Ihre individuellen Verhältnisse, insbesondere das Einkommen, den Familienstand und die Anzahl der Kinder sowie Ihr Alter, berücksichtigen. Eine Kombination aus freiwilliger Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung und einer Zusatzversicherung in der privaten Krankenversicherung, z. B. für Krankentagegeld, kann unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse eine gute Kombination sein.

Pflegeversicherung

Für die Pflegeversicherung besteht auch für Selbstständige und Gewerbetreibende Versicherungspflicht. Sie muss grundsätzlich bei derjenigen Kasse bzw. Gesellschaft abgeschlossen werden, bei der auch die Krankenversicherung besteht. Die Pflegeversicherung bietet lediglich eine Grundversorgung: Sie kommt für Folgen der Pflegebedürftigkeit im Alter, nach schwerer Krankheit oder nach einem Unfall auf.

Gesetzliche Rentenversicherung

Sie sind grundsätzlich in der Rentenversicherung pflichtversichert, wenn Sie als selbstständiger Handwerksunternehmer in der Rechtsform des Einzelunternehmens oder e. K. der Anlage A (zulassungspflichtige Handwerke) tätig sind. Ebenso pflichtversichert in der Rentenversicherung sind Sie, wenn Sie als Gesellschafter einer Personengesellschaft tätig sind und persönlich die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen (i. d. R. Meisterprüfung),

Handwerker, die sich in einem zulassungsfreien Handwerk (Anlage B1) oder einem handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2) selbstständig machen, unterliegen nicht der Rentenversicherungspflicht.

Unabhängig von Ihrem Einkommen zahlen Sie als selbstständiger rentenversicherungspflichtiger Handwerker grundsätzlich den Regelbeitrag. Er beträgt im Jahr 2021 in den „alten“ Bundesländern monatlich 611,94 Euro.



Tipp

Es empfiehlt sich in jedem Fall, Angebote der gesetzlichen wie auch der privaten Krankenversicherung einzuholen und das Preis-Leistungs-Verhältnis kritisch zu prüfen bzw. die Vor- und Nachteile der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung abzuwägen.

Existenzgründer können in den ersten drei Jahren (plus dem angefangenen Rumpffjahr) nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit auf Antrag den halben Regelbeitrag bezahlen. Dieser liegt 2021 bei 305,97 Euro pro Monat.



Tipp

Lassen Sie sich von der Rentenversicherung Ihren bisherigen Versicherungsverlauf geben und die voraussichtliche Rente berechnen. Holen Sie für Ihre zukünftige Absicherung Angebote ein und vergleichen Sie diese Angebote auf ihr voraussichtliches Preis-Leistungs-Verhältnis. Lassen Sie sich vor der Entscheidung neutral beraten.

Als Pflichtversicherter können Sie auch wählen, ob Sie statt des vollen Regelbeitrags einen einkommensgerechten Beitrag zahlen wollen. Hierfür müssen Sie allerdings einen Antrag stellen. Dies kann sinnvoll sein, wenn zu Beginn der Selbstständigkeit die Gewinne voraussichtlich noch nicht so hoch sind und diese nur langsam wachsen. Die monatlichen Rentenbeiträge könnten dadurch zu Beginn Ihrer Selbstständigkeit unter den halben Regelbeitrag fallen.

Wenn Sie für mindestens 18 Jahre (216 Monate) Pflichtbeiträge gezahlt haben, können Sie auf Antrag aus der Rentenversicherung austreten. Ihre Beiträge, die Sie bisher als Arbeitnehmer bezahlt haben, zählen dazu. Mit der Befreiung von der Versicherungspflicht verlieren Sie aber in der Regel Ihren Schutz bei eventueller Erwerbsminderung.

Um diesen nicht gänzlich zu verlieren, können Sie sich weiter freiwillig versichern, indem Sie den Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro (Stand 2021) bezahlen. Mit diesem Beitrag erhöht sich Ihre spätere Rente nicht nennenswert. Jedoch erhalten Sie dadurch Leistungen (Basisversorgungen), wie Heilmaßnahmen oder Heilbehandlungen bzw. den Erwerbsminderungsschutz, zum Teil noch aufrecht. Zudem laufen die anrechenbaren Rentenjahre weiter (Rentenbeginn nach 45 Beitragsjahren). Eine gesonderte Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung ist auf jeden Fall zu empfehlen.

Natürlich können sich Selbstständige, die nicht per Gesetz pflichtversichert sind, sich freiwillig bei der gesetzlichen Rentenversicherung versichern.

Bedenken Sie auch, dass die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung normalerweise nur die Grundversorgung abdeckt. Eine zusätzliche private Altersvorsorge ist daher unerlässlich.

Private Rentenversicherung/Lebensversicherung

Prüfen Sie Ihre Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sorgfältig und decken Sie eventuelle Versorgungslücken durch private Versicherungen für Alters- oder Hinterbliebenenvorsorge oder auch durch kombinierte Erlebens- und Todesfallversicherungen ab.

- **Die Kapitallebensversicherung:** Sie ist eine Möglichkeit, Ihre Altersvorsorge zu ergänzen und gleichzeitig Ihre Familie für den Fall Ihres Todes abzusichern. Sie können auch bestimmen, wann Sie sich das angesparte Kapital auszahlen lassen möchten. Moderne Rentenversicherungen bieten ebenfalls doppelten Schutz, sind aber flexibler und zahlen die Rente ein Leben lang.
- **Die Risikolebensversicherung:** Bei dieser Versicherung wird im Falle Ihres Todes die Versicherungssumme komplett an Ihre Hinterbliebenen, z. B.

Familienmitglieder oder auch Geschäftspartner, ausbezahlt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherungslaufzeit wird kein Geld ausbezahlt, daher sind die Beiträge einer Risikolebensversicherung besonders niedrig. Durch Zusatztarife lassen sich auch anteilige Sofortzahlungen der Versicherungssumme bei Krankheiten, wie z. B. Schlaganfall, Herzinfarkt etc. mitversichern.

Unfallversicherung

Bei der Unfallversicherung muss unterschieden werden zwischen der beruflichen und der privaten Unfallversicherung. Träger der beruflichen Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften. Als Unternehmer sind Sie nur dann in der Berufsgenossenschaft gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten pflichtversichert, wenn die Satzung Ihrer Berufsgenossenschaft dies ausdrücklich vorsieht. Wenn für Sie keine Versicherungspflicht besteht, können Sie sich freiwillig bei der Berufsgenossenschaft versichern.

Die Alternative zur gesetzlichen Unfallversicherung ist, eine private Unfallversicherung bei einer privaten Gesellschaft abzuschließen. Die private Unfallversicherung verschafft auch bei Freizeitunfällen einen entsprechenden Versicherungsschutz. Achten Sie unabhängig von der Wahl des Versicherers auf jeden Fall auf eine ausreichend hohe Versicherungssumme, auch für den Fall einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit.

Das Risiko infolge von Krankheit ist nicht abgesichert. Es gibt Versicherer, die hier auch Leistungen zu einer Ergänzung zur Berufsgenossenschaft anbieten.

Freiwillige Arbeitslosenversicherung

Als Selbstständiger mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterversichern. Der Versicherungsantrag muss jedoch spätestens einen Monat nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden. Sollten Sie die Tätigkeit als Selbstständiger beenden und arbeitslos werden, werden die Zeiten der freiwilligen Weiterversicherung wie Zeiten einer versicherungspflichtigen Beschäftigung berücksichtigt.

SOKA-BAU (Sozialkassen der Bauwirtschaft)/Rentenabsicherung

Die SOKA-BAU ist die gemeinsame Dachmarke für die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK). Wenn Sie der SOKA-BAU zugeordnet sind, haben Sie als Selbstständiger, unabhängig ob solo oder mit Mitarbeitern, die Möglichkeit, Ihre Altersversorgung über die SOKA-BAU freiwillig zu ergänzen. Als juristische Person, z. B. GmbH, haben Sie als angestellter Geschäftsführer die Option, die Arbeitnehmer- oder Arbeitgebervariante zu wählen.

Vorteile bei der Arbeitnehmervariante sind – je nach Tarif – Leistungen aus der Erwerbminderungsrente, hohe Flexibilität durch monatliche Beitrags-



Tipp

Welche Berufsgenossenschaft für Sie zuständig ist und ob Sie persönlich zur Mitgliedschaft verpflichtet sind, kann bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) (Mittelstraße 51, 10117 Berlin, Tel.: 030 288763-800) oder unter www.dguv.de erfragt werden. Informieren Sie sich bei der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) nach der Höhe der Beiträge und nach den Leistungen.

änderungen sowie keine Provisionen an die SOKA-BAU. Als Einzelunternehmer geht nur die Arbeitgebervariante mit einer Baubasisrente (Option bei juristischer Person). Monatliche Beiträge liegen zwischen 200 bis 300 Euro. Bei guten Jahresgewinnen sind Zuzahlungen am Jahresende möglich. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an den Regionalbeauftragten der SOKA-BAU Baden-Württemberg, den Sie unter Tel. 0611 707-5939 erreichen können.



Tipp

Um zu hohe Belastungen aus Versicherungsprämien in den ersten Jahren Ihrer Selbstständigkeit zu vermeiden, sollten Sie zuerst für eine Grundabsicherung und die Sicherung der Familie sorgen. Wenn sich Ihr Betrieb gefestigt hat, können Sie die Beiträge erhöhen und am Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge arbeiten.



Tipp

Die Privathaftpflichtversicherung kann in der Betriebshaftpflichtversicherung oft beitragsgünstig oder beitragsfrei eingeschlossen werden. Achten Sie auf geringe Selbstbeteiligungen im Schadensfall.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Ohne zusätzliche Versicherung haben Sie als Pflichtversicherter lediglich Anspruch auf eine gesetzliche Teil-/Vollerwerbsminderungsrente. Vollerwerbsminderungsrente erhält, wer maximal nur noch drei Stunden pro Tag arbeiten kann. Wer zwischen drei bis sechs Stunden arbeitsfähig ist, erhält eine Teilerwerbsminderungsrente.

Lassen Sie sich Ihre Ansprüche für den Fall der Teil- oder Vollerwerbsminderungsrente berechnen. Schließen Sie in Höhe der Versorgungslücke eine zusätzliche private Berufsunfähigkeitsversicherung ab. Eine weitere Möglichkeit ist ein vereinbarter Zusatz in einer Lebensversicherung, welcher mit günstigen Beiträgen möglich ist.

Private Haftpflichtversicherung

Sie deckt Schadensersatzansprüche ab, die an Sie persönlich oder Ihre Familie gestellt werden. Ausgenommen sind Schäden untereinander, vorsätzlich zugefügte Schäden oder Schäden, die Sie mit dem Auto anrichten. Teilweise ist dieser Schutz in betrieblichen Haftpflichtversicherungen beitragsfrei enthalten. Prüfen Sie dies gesondert mit Ihrem privaten Versicherer.

Versorgungswerk des Handwerks

Handwerksorganisationen und berufsständisch organisierte Versicherungen bieten Ihnen über das Versorgungswerk des Handwerks umfassenden und kostengünstigen Versicherungsschutz. Auf der Basis von so genannten „Gruppenversicherungsverträgen“ können Sie folgende Versicherungen abschließen:

- Renten- und Lebensversicherungen für sich und Mitarbeiter
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Direktversicherungen
- Unfallversicherungen
- Kfz-Versicherungen
- Betriebshaftpflichtversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Geschäftsinhaltsversicherungen

Die Absicherung Ihrer Arbeitnehmer

Unfallversicherung der Arbeitnehmer

Für die Unfallversicherung der Arbeitnehmer sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zuständig. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, Arbeitsunfälle sowie Berufs-

krankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach Eintritt eines Versicherungsfalles den Verletzten, seine Angehörigen oder Hinterbliebenen zu entschädigen.

Der gesetzliche Versicherungsschutz erfasst unter anderem alle abhängig Beschäftigten im Unternehmen, darunter fallen auch die Minijobber. Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmer erbringt der Unternehmer alleine. Auf der Homepage www.dguv.de finden Sie ausführlichere Informationen. BGs achten darauf, dass die Unfallverhütungsvorschriften erfüllt werden. Bei Verstößen dagegen kann der Unternehmer persönlich für entstandene Schäden haftbar gemacht werden.

Betriebliche Altersvorsorge

Die betriebliche Altersversorgung ergänzt als zweite Säule des Alterssicherungssystems die gesetzliche Rente. Seit Anfang 2002 haben Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf eine eigenfinanzierte betriebliche Altersversorgung. Das heißt, dass der Arbeitnehmer einen Teil seines Gehalts für seine Altersversorgung anspart. Diese so genannte Entgeltumwandlung wird staatlich gefördert. Der Betrieb übernimmt die Abwicklung und ist im Auftrag seiner Arbeitnehmer Vertragspartner des Finanzdienstleisters. In einigen Branchen zahlen die Unternehmen ihren Beschäftigten einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung.

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, Ihre Mitarbeiter über die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge aufzuklären. Weitere Informationen finden Sie auf einer Homepage der Deutschen Rentenversicherung: www.ihre-vorsorge.de/altersvorsorge/betriebsrente

Lohnausgleichs-, Zusatzversorgungs- und Urlaubskassen

SOKA-BAU ist der gemeinsame Name für die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK). Es handelt sich damit um eine Sozialkasse der Bauwirtschaft. Sie erbringt Leistungen, die speziell auf das Baugewerbe zugeschnitten sind.

Aufgaben der ULAK sind die Sicherung von Urlaubsansprüchen und die Finanzierung der Berufsausbildung. Die ZVK schafft mit der Rentenbeihilfe einen Ausgleich für strukturelle Nachteile bei der Altersversorgung.

Am SOKA-BAU-Verfahren sind alle Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes beteiligt. Die Beiträge zur SOKA-BAU werden allein vom Arbeitgeber erbracht, können aber durch Erstattungsleistungen in den einzelnen Leistungsbereichen an die Arbeitgeber zurückfließen. Für Soloselbstständige ohne Mitarbeiter entfällt die SOKA-BAU-Pflicht.

Beachten Sie, dass Sie möglicherweise auch unter die Winterbau-Umlage-Pflicht fallen. Näheres können Sie bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit erfragen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie alle diese Punkte im

Vorfeld klären, damit es nicht – eventuell erst nach Jahren – zu erheblichen Nachzahlungen kommt.

Prüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Tätigkeit dem Baugewerbe zugeordnet ist. Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.soka-bau.de im Bereich „Arbeitgeber“.

Ihre betriebliche Absicherung

Betriebshaftpflichtversicherung

Trotz aller Sorgfalt können Sie oder Ihre Arbeitnehmer bei der betrieblichen Tätigkeit anderen Personen Schaden zufügen, für den Sie als Unternehmer haften. Zur Absicherung solcher Ansprüche brauchen Sie dringend eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Produkthaftung

Ein besonderes Risiko stellt die Produkthaftung dar. Neben der schon bisher gültigen verschuldensabhängigen Haftung wurde durch das Produkthaftungsgesetz auch eine Haftung für Hersteller oder Händler, unabhängig vom Verschulden, für Schäden durch fehlerhafte Produkte eingeführt. Davon sind alle Handwerksbetriebe betroffen. Achten Sie darauf, dass dieses Risiko im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung ausreichend mitversichert ist.

Geschäftsinhaltsversicherung

- **Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturmversicherung**
Mit diesen Versicherungen schützen Sie sich vor Schäden aus dem Verlust des beweglichen Anlagevermögens durch die genannten Ereignisse. Sie sollten diesen Versicherungen dann große Aufmerksamkeit widmen, wenn Ihr Unternehmen gegen diese Schäden besonders anfällig ist und/oder wenn Sie wertvolle Anlagegüter besitzen, wertvolle Gegenstände verarbeiten oder Vorräte lagern.
- **Betriebsunterbrechungsversicherung**
Durch besondere Ereignisse (z. B. Feuer) kann Ihr Betrieb zwangsweise stillgelegt werden. Eine Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt Ihnen dann in bestimmtem Rahmen die Kosten bis zur Weiterführung und den Ausfall des Gewinns. Es gibt die kleine und die große Betriebsunterbrechungsversicherung, abhängig von der Branche.
- **Betriebsrechtsschutzversicherung**
Die rechtliche Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten ist oft mit hohen Kosten verbunden. Die Betriebsrechtsschutzversicherung übernimmt diese im Rahmen des Versicherungsvertrages.

Umwelthaftpflichtversicherung

Die Umwelthaftpflichtversicherung ist ein unverzichtbarer Teil für die umfassende Versicherung der betrieblichen Haftungsrisiken. Sie deckt die Risiken der Unternehmen ab, die von Umwelteinwirkungen der im Betrieb vorhandenen umweltrelevanten Anlagen oder aus den sonstigen betrieblichen Tätigkeiten hervorgehen. Gerade kleine und mittlere Betriebe sind auf die

Haftungsrisiken nur unzureichend vorbereitet. Überprüfen Sie daher kritisch die Notwendigkeit einer Umwelthaftpflichtversicherung für Ihren Betrieb.

Scheuen Sie sich nicht, sich bei der Risikoanalyse von einem qualifizierten Berater unterstützen zu lassen. Viele Versicherer bieten Existenzgründern in der Startphase Sonderkonditionen oder Ermäßigungen für betriebliche und private Absicherungen an. Die Checklisten auf den nächsten Seiten helfen Ihnen bei einer Abwägung Ihres Risikos.

Weiter unten finden Sie noch Checklisten zu den betrieblichen Sachversicherungen.

Ihr persönlicher Notfallplan

Notfallplan bei Ausfall des Betriebsinhabers oder Chefs

Auf einen plötzlichen Ausfall des Chefs sind die wenigsten Betriebe vorbereitet. Doch gerade für diese Situation sollten Sie sich überlegen, wie Ihr Unternehmen weitergeführt werden kann, wenn Ihnen etwas zustoßen sollte und Sie zeitweise oder dauerhaft aus dem Betrieb ausscheiden.

Folgende vier Fragen sollten Sie klären:

- Wer soll welche Aufgaben im Notfall übernehmen?
- Wer ist für welche Abläufe zuständig?
- Welche Maßnahmen sind für eine umfassende Vertretung vorzubereiten und zu planen (Testament, Vollmachten)?
- Wo befinden sich die notwendigen Informationen (Adresse des Steuerberaters, Bankverbindungen, Versicherungen, Hinterlegung wichtiger Dokumente, EDV-Passworte etc.)?

Damit Ihr Betrieb weiterarbeiten kann, ist es wichtig, dass Sie eine Notfallmappe anlegen, die alle wichtigen Informationen rund um den Betrieb enthält. Die Berater Ihrer Handwerkskammer stellen Ihnen gerne Muster-Notfallmappen/Checklisten zur Verfügung und beraten Sie umfassend.

Checkliste der betrieblichen Versicherungen

Diese Listen haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall muss der Unternehmer abwägen, welchen Versicherungsschutz er sich leisten will und kann. Es gibt auch „Branchenpakete“ von berufsständisch orientierten Versicherungen, die branchenübliche Risiken versichern.



Tipp

Ihr Betrieb wächst und verändert sich und mit ihm die möglichen Risiken. Mehr Mitarbeiter, zusätzliche Produkte und Leistungen, neue Kunden, innovative Stoffe und Materialien – all das kann zusätzliche Risiken bedeuten. Prüfen Sie deshalb in regelmäßigen Abständen, ob Ihr Versicherungsschutz noch ausreichend ist, und passen Sie ihn an.

Die geläufigsten Versicherungen für Unternehmen

Versicherung	Diese Risiken sind abgedeckt	Risikograd	
		gering	hoch
Betriebshaftpflichtversicherung	Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden, die von dem Betrieb, dem Inhaber oder den Betriebsangehörigen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit verursacht werden. Beim Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung sollte auf ausreichende Deckungssummen geachtet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Produkthaftpflichtversicherung	Deckungsschutz für die Haftpflicht des Herstellers, Zulieferers, Händlers bei Schäden, die durch fehlerhafte Produkte entstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsschutzversicherung	Wahrnehmung der Rechtsvertretung und deren Aufwendungen (Anwalts-/Gerichtskosten), die sich durch die Ausübung des Geschäfts ergeben, z. B. bei Mietproblemen, Verkehrsschäden, Arbeitsverhältnissen etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umwelthaftpflicht	Deckung der gesetzlichen Haftung für Schäden an der Umwelt, die durch den Betrieb (z. B. Freisetzen von Dämpfen und Gasen) verursacht worden sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsunterbrechung	Übernimmt bei einem Schaden die weiterzuzahlenden Löhne, Gehälter, Sozialabgaben, Mieten und den entgangenen Gewinn, wenn der Betriebsablauf aufgrund des versicherten Schadens unterbrochen wird. Die BU-Versicherung sollte bedarfsgerecht angepasst werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschäftsinhaltsversicherung	Die Geschäftsinhaltsversicherung (oder auch Vielschutzversicherung) ermöglicht eine Bündelung mehrerer Versicherungszweige in einem Versicherungsschein. Danach können in freier Wahl die Versicherungszweige Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Elementar, Glas, BU etc. zusammengefasst werden. Auch Elementarschäden sollten in den Versicherungsumfang eingeschlossen werden (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerversicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbruchdiebstahl und Raub	Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch Einbruchdiebstahl oder Raub innerhalb eines Gebäudes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leitungswasserversicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Leitungswasser, das aus den fest verlegten Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung, Warmwasser- bzw. Dampfheizung dringt. Jedoch nicht aus Rückstau (Hoch- oder Grundwasser).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sturm-/Hagelversicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Sturm/Hagel (z. B. Warenbeschädigung oder -vernichtung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Glas- und Werbeanlagenversicherung	Beschädigung an Werbeanlagen, Glasscheiben, Schaufenstern, Türscheiben, Glasbausteinen, Wandspiegeln durch Zerbrechen, inkl. Einsetzarbeiten und Notverglasung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Spezielle betriebliche Versicherungen

Versicherung	Diese Risiken sind abgedeckt	Risikograd	
		gering	hoch
Elektronik-/ Datenträger-versicherung	Schäden, die an Büro- und sonstigen kommunikationstechnischen Anlagen oder Datenträgern durch Fahrlässigkeit, Kurzschluss, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Diebstahl, sonstigen Gefahren auftreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maschinen-versicherung	Schäden an Maschinen oder maschinellen Anlagen, die plötzlich und unerwartet eintreten, insbesondere durch: Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Kurzschluss, Überspannung, Sturm, Frost etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transport-versicherung (Fahrzeuginhalt)	Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter während der Transportdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forderungsausfall-versicherung	Als Versicherung gegen Forderungsausfälle und zur kurzfristigen Sicherstellung der Liquidität im Versicherungsfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kautions-versicherung	Im Rahmen dieser Versicherung stellt der Versicherer Bürgschaften als Sicherheit für eingegangene Verpflichtungen, die der Betriebsinhaber gegenüber Auftraggebern übernommen hat, z. B. Gewährleistungsbürgschaften oder Vertragserfüllungsbürgschaften.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versicherung gegen Allmählichkeitsschäden	Es werden Schäden abgesichert, welche erst durch längere Einwirkung, z. B. durch Wasser, Temperaturen, Gase etc., entstehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Impressum

8. Auflage

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in
Baden-Württemberg
Heilbronner Str. 43
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 1657-0

Autoren der aktuellen Auflage:

Ines Bonnaire, Jörg Fuchs, Jürgen Gergely, Gabriele
Hanisch, Rolf Koch, Stefan Mayer, Nicola Pauls,
Thomas Rieger, Markus Schweinstetter, Daniel Seeger,
Anna Teufel, Sylvia Weinhold
Die Autoren sind Berater bei den Handwerkskammern
in Baden-Württemberg.

Redaktion:

Franz Falk, Stuttgart

Lektorat:

Elke Hofmann, Kelttern

Layout und Satz:

Holzmann Medien GmbH & Co. KG
86825 Bad Wörishofen

Druck:

primustype Robert Hurler GmbH
Gutenbergstr. 15
73274 Notzingen

Copyright:

Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in
Baden-Württemberg,
Stuttgart 1995/2002/2004/2008/2010/2015/2021

Die Betriebsberater der Handwerkskammern in
Baden-Württemberg werden gefördert durch das
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie
das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird
auf die Verwendung von unterschiedlichen Sprach-
formen der Geschlechter verzichtet. Sämtliche
Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Bildnachweise:

AdobeStock – DANLIN Media GmbH
AdobeStock – Khaligo
Falk Heller, www.argum.com
istock.com – leah613
Manfred Grünwald
Merle Busch
STEFFENMÜLLERFOTOGRAFIE
www.StefanKeller-Fotografie.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

